

Ehrungsordnung des Turngau Mosel-Saar

Mit Beschluss des Gauvorstandes vom 28.10.2013 werden folgende Richtlinien als Grundlage für Ehrungen auf Turngauebene festgelegt.

1. Durch den Turngau Mosel-Saar kann die **Ehrennadel des Turngau mit Urkunde** verliehen werden
2. Voraussetzungen für die Ehrung sind:
 - a) Die Ehrung ist durch den Vorsitzenden oder Geschäftsführer des Vereins, im Namen des Stammvereins der/des zu Ehrenden, zu beantragen.
 - b) Der beantragende Verein muss Mitglied des Turngau-Mosel-Saar sein.
 - c) Eine vorausgegangene Ehrung durch den Verein ist Voraussetzung für eine Ehrung durch den Turngau (so wie eine Ehrung durch den Turngau in der Regel Voraussetzung für eine Ehrung durch den Verband ist).
 - d) Die Ehrung durch den Verein soll wenigstens 2 Jahre zurückliegen.
 - e) Der Ehrungsantrag ist wenigstens 8 Wochen vor dem gewünschten Ehrungstermin an den Oberturnwart und den 1. Vorsitzenden des Turngaues zu richten.
 - f) Zur Prüfung des Ehrungsantrages durch den Vorstand des Turngaues kann ein Punkteschema herangezogen werden.
Zur Ehrung durch den Turngau sind unter Zugrundelegung folgender Aufstellung mindestens 20 Punkte erforderlich.

Übungsleiter	1,0 Punkte/Jahr
Mitglied im Vereinsvorstand	1,0 Punkte/Jahr
Vereinsvorsitzender	1,5 Punkte/Jahr
Mitglied im Gauvorstand	2,0 Punkte/Jahr
Turngauvorsitzender	2,5 Punkte/Jahr
für besondere sportliche Erfolge	15,0 Punkte

Besondere Aktivitäten und Leistungen können in Absprache mit dem Turngauvorstand darüber hinaus berücksichtigt werden.
3. In besonderen Fällen kann eine Ehrung auch Förderern des Turnens zuteil werden.
4. Die Ehrung soll in würdigem Rahmen erfolgen und wird in der Regel durch einen Vertreter des Gauvorstandes durchgeführt.